



**BU Nr. 252/2017**

**Bebauungsplan Grüne Mitte**

**- Beschluss über die Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf für einen Kindergarten**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Technischer Ausschuss	09.11.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.11.2017	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

1. Im Bebauungsplan „Grüne Mitte“ soll gemäß dem Diskussionsverlauf in der Gemeinderatssitzung am 30.11.2017 eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbindung Kindergarten dargestellt / nicht dargestellt werden.

2. Der Flächennutzungsplan soll ggf. entsprechend angepasst werden.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten EUR xxx  
Planbetrag Haushaltsplan EUR: xxx EUR  
Haushaltsstelle: n.nnnn.nnnnnn  
Haushaltsplan Seite: n  
davon noch verfügbar EUR: xxx  
Über-/außerplanmäßige Ausgabe: ja / nein  
Deckungsvorschlag:

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

4.2 Planen, Bauen, Wohnen

4.2.4 Wohngebiete (Innenentwicklung, FNP, BPL, Gestaltqualität)

4.4 Bildung & Betreuung

4.4.2 Bedarfsgerechtes Betreuungsangebot (Familiengerechte Kommune Handlungsfeld 2)

**Verfasser:**

17.10.2017, Stadtplanungsamt, Heckl

**Mitzeichnung:**

Fachbereich  
Liegenschaftsamt  
Stadtplanungsamt  
Dezernat II  
Oberbürgermeister

Person	Datum
Heinisch, Karlheinz	19.10.2017
Schliesing, Amrit	19.10.2017
Deißler, Thomas	23.10.2017
Scharmman, Michael	25.10.2017

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Weinstadt hat am 22.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Grüne Mitte“ zur Realisierung des Mitmach-Parks beschlossen.

Aufgrund des Bedarfs an Kindergartenplätzen könnte im Südwesten des Planungsgebietes auf den Fl. Nrn. 418, 419 und 420 Gemarkung Beutelsbach eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbindung „Kindergarten“ im Bebauungsplan dargestellt werden.

Im Hinblick auf den geplanten Park sowie die im Flächennutzungsplan vorgesehene Wohnbaufläche, die sich in direkter Nähe zu der möglichen Gemeinbedarfsfläche befindet, wäre ein Kindergarten an dieser Stelle eine sinnvolle Ergänzung der Nutzungen.

Der Gemeinderat soll daher einen Grundsatzbeschluss darüber fassen, ob im Bebauungsplan „Grüne Mitte“ und im Flächennutzungsplan eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindergarten vorgesehen werden soll.